

zu TOP



Mainz, 22.04.2026

Anfrage 0756/2026 zur Stadtratssitzung am 06.05.2026

Sexuelle Übergriffe in Mainzer Kitas

In der Antwort auf die Anfrage Nr. 0470/2026 führt die Stadt Mainz aus, dass in der frühpädagogischen Praxis „in der Regel nicht von ‘Tätern’ und ‘Opfern’ gesprochen“ werde und stattdessen Begriffe wie „grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten“ verwendet werden.

Vor dem Hintergrund aktueller fachlicher Debatten im Kinderschutz sowie der Kritik von Eltern ergeben sich hierzu weitergehende Fragen:

1. Wie stellt die Stadt Mainz sicher, dass durch den Verzicht auf die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ die tatsächliche Gewalterfahrung eines betroffenen Kindes nicht relativiert oder bagatellisiert wird?
2. Welche fachlichen Leitlinien oder wissenschaftlichen Quellen liegen der Entscheidung zugrunde, bewusst auf diese Begriffe zu verzichten?
3. Wie wird gewährleistet, dass betroffene Kinder in ihrer subjektiven Erfahrung ernst genommen und nicht durch eine neutralisierende Sprache zusätzlich verunsichert werden?
4. Inwiefern berücksichtigt die Stadt Mainz in ihren Schutzkonzepten die Gefahr adultistischer Perspektiven, bei denen kindliche Gewalterfahrungen aus Erwachsenenensicht relativiert oder anders bewertet werden?
5. Welche konkreten Maßnahmen existieren, um sicherzustellen, dass die Perspektive und das Erleben des betroffenen Kindes im Mittelpunkt stehen und nicht primär pädagogische oder institutionelle Erwägungen?
6. Nach welchen klaren Kriterien unterscheidet die Stadt Mainz zwischen „Grenzverletzung“, „übergriffigem Verhalten“ und strafrechtlich relevanten Handlungen?
7. Wie wird verhindert, dass schwere Vorfälle unter Kindern pauschal als entwicklungsbedingtes Verhalten eingeordnet werden, obwohl sie für das betroffene Kind eine traumatische Erfahrung darstellen können?
8. Wie wird sichergestellt, dass der Schutz des betroffenen Kindes Vorrang vor pädagogischen Integrationszielen (z. B. gemeinsamer Verbleib in der Einrichtung) hat?

9. Welche unabhängigen Kontrollmechanismen existieren, um Entscheidungen der Einrichtungen zu überprüfen, insbesondere wenn Opfer und übergriffige Kinder weiterhin gemeinsam betreut werden?
10. Wie wird gegenüber Eltern transparent kommuniziert, wenn aus fachlicher Sicht auf Begriffe wie „Opfer“ verzichtet wird, obwohl Eltern die Situation als Gewaltvorfall wahrnehmen?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um das Vertrauen der Eltern zu stärken, dass Vorfälle nicht sprachlich oder institutionell relativiert werden?
12. Wird im angekündigten Rahmenschutzkonzept 2026 eine Überprüfung des bisherigen Sprachgebrauchs sowie der zugrunde liegenden fachlichen Annahmen erfolgen?
13. Ist geplant, externe unabhängige Fachstellen (z. B. Traumapädagogik, Kinderschutzorganisationen) in die Weiterentwicklung einzubeziehen?

Zudem wurden zwei mündliche Nachfragen zu Anfrage 0470/2026 bis dato nicht beantwortet, weshalb sie hier erneut schriftlich gestellt werden:

14. Wie kann die Stadt Mainz die Wirksamkeit von Schutzkonzepten bewerten und gezielt verbessern, wenn keine zentrale statistische Erfassung von Vorfällen erfolgt?
15. Wenn die Aufsicht über freie Träger primär beim Landesjugendamt liegt und gleichzeitig keine eigene Datenerhebung erfolgt, wie stellt die Stadt sicher, dass sie ihrer Verantwortung für den Kinderschutz im gesamten Stadtgebiet tatsächlich gerecht wird?

Ich bitte um eine differenzierte Beantwortung der Fragen, insbesondere unter Berücksichtigung der Spannung zwischen pädagogischer Fachsprache und dem Schutzbedürfnis sowie dem subjektiven Erleben betroffener Kinder.

Lothar Mehlhose
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer